

Umweltinspektionsbericht

Firma:	GS Schmitz GmbH & Co. KG
Standort:	Robert-Bosch-Str. 11 50769 Köln
Anlage:	Nahrungsmittelbetrieb (Fleischerei)
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	7.5.2
Aktenzeichen:	4.023_6-0599
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 14,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	31.03.2021
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	31.03.2021
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	19.04.2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Untere Immissionsschutz- Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Aufgrund der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie wurden keine weiteren Behördenvertreter beteiligt.
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Räucheranlagen
- Betriebseinheiten: Abwasseranlagen: Kontrolle Probeentnahmehahn Umkehrosmoseanlage
- Dampfkesselanlagen: 44. BlmSchV

- Lagerung der betrieblich genutzten, wassergefährdenden Produkte
- Chemikalienanlieferung
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

- Genehmigungsbescheide: Vorbescheid (2110-35/87-Ke/Hr) vom 21.10.1987
- 1. Teilgenehmigung (2110-61/88-Ke/Hr) vom 17.04.1989
- 2. Teilgenehmigung (2110-19/91-Ke/Hr) vom 24.04.1991
- Änderungsgenehmigung (2140-24/92-We/Pk) vom 26.11.1992
- Anzeige nach § 15 BlmSchG und Baugenehmigung 63/B16/1930/2003
- Ordnungsverfügung TA Luft (22.21 OV-TA-Luft 0427656) vom 05.12.2006
- Indirekteinleitungsgenehmigung 572-42_4.023_6-0599_203_2020_A vom 26.08.2020
- Genehmigung ABA 572/17-6-6202-439 vom 28.04.1992

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	- X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine
------------------------	-------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.